

Das Reichsvolkschullesebuch

Von Oberregierungsrat Dr. Galandi im Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Den nachstehenden Aufsatz entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis des Verlages Franz Bahlen dem ersten Heft der Zeitschrift »Deutsches Schulverwaltungs-Archiv«, der neuen Folge des jetzt das Gesamtgebiet — außer Fachschulen — des deutschen Schulwesens behandelnden »Volkschularchivs«, das seit 32 Jahren im Verlag Franz Bahlen in Berlin erscheint. D. Schriftl.

Die hervorragende Bedeutung des Lesebuches für die Erziehungsarbeit der Volksschule und die Notwendigkeit, an diesem wichtigen Punkte die nationalsozialistische Weltanschauung geschlossen in die gesamte deutsche Jugend zu tragen, haben den Reichserziehungsminister veranlaßt, ein einheitliches Volksschullesebuch für das ganze deutsche Reich zu schaffen. An die Stelle von über hundert Lesebuchwerken mit über dreihundert verschiedenen Bänden tritt nunmehr ein einziges Werk (2., 3. und 4., 5. und 6., 7. und 8. Schuljahr). Es wird ein Lesebuch geschaffen, dessen Inhalt zum überwiegenden Teil im ganzen Reichsgebiet übereinstimmt. Nur ein kleiner Teil wird mit heimatlichen Stoffen den Eigenarten der deutschen Stämme Rechnung tragen. Zu diesem Zwecke sind zweiundzwanzig Gebiete — sogenannte Lesebuchlandschaften — abgegrenzt worden, die jeweils eine sich durch die Heimatstoffe unterscheidende Ausgabe erhalten.

Diese Aufgabe und die damit verknüpfte Verantwortung machen es notwendig, die Arbeiten zur inhaltlichen Gestaltung des Buches an einer Stelle zusammenzufassen. Nach den Vorschlägen der in den verschiedenen Landschaften gebildeten Ausschüsse werden die Kern- und Heimatteile der einzelnen Bände dem Reichserziehungsministerium zur abschließenden Bearbeitung vorgelegt.

(Im nächsten hier aus Platzgründen weggelassenen Absatz beschäftigt sich der Verfasser mit den Erwägungen, Plänen und Vorarbeiten, die zu der dann getroffenen Regelung geführt haben und fährt dann fort:)

Sollten die Gefahren einer wirtschaftlichen Erschütterung und die gefürchtete Verschiebung des Arbeitseinsatzes vermieden werden, so blieb für das Reichserziehungsministerium kein anderer Weg, als selbst neben der inhaltlichen auch die wirtschaftliche Planung des Reichsvolkschullesebuches in Angriff zu nehmen und so gleichzeitig auch Einheitlichkeit der Ausgabe und des Preises sicherzustellen.

Es versteht sich von selbst, daß diese Aufgabe nicht vom grünen Tisch, sondern nur in enger Fühlungnahme mit den Organen des wirtschaftlichen und politischen Lebens gelöst werden konnte. Neben der Beteiligung der zuständigen Reichsministerien bestand demgemäß eine ständige Zusammenarbeit mit den Länderregierungen, mit Dienststellen der NSDAP., mit der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger, der Standesvertretung des Handwerks und den Industrie- und Handelskammern.

Für die zahlreichen technischen Fragen und zur Beratung in verlagswirtschaftlichen Angelegenheiten wurde ferner dem Reichserziehungsministerium die Reichsgeschäftsstelle für die Herausgabe von Volksschullesebüchern angegliedert und ein Verlagsfachmann mit ihrer Leitung beauftragt.

Aus der Tatsache, daß bei dem Reichsvolkschullesebuch nicht ein neues zusätzliches Betätigungsfeld geboten, sondern ein altes neu aufgeteilt werden sollte, ergab sich für die Planung der Grundsatz, in die organisch gewachsenen wirtschaftlichen Verhältnisse so wenig wie möglich einzugreifen. Sie konnte sich daher auf eine Regelung für das Verlagsgewerbe beschränken, in dessen Händen bisher Herausgabe und Vertrieb von Volksschullesebüchern im wesentlichen gelegen hatten. Aufgabe der Planung war es somit, den Kreis der beteiligten Verleger zu bestimmen, ihr Beteiligungsverhältnis festzusetzen und die näheren Bedingungen der Beteiligung zu regeln.

Bei der ersten Aufgabe mußte einerseits auf den in sachgerechter Arbeit erworbenen Besitzstand, andererseits aber auch darauf Rücksicht genommen werden, daß das Rad der wirtschaftlichen Entwicklung ohne Erschütterungen nicht zu weit zurückgedreht werden konnte. Ein genaues Studium des Lesebuch-

handels in dem letzten Jahrzehnt und in einem vergleichsweise herangezogenen Vorkriegsjahrgang wurde der Ermittlung der am Lesebuchgeschäft zu beteiligenden Firmen zugrunde gelegt. Dabei wurden nicht nur Umsatz und Verbreitung, sondern auch Ausstattung und Preis der einzelnen Lesebuchwerke sowie die Eigenheiten der Wirtschaftsweise und der Kalkulation einzelner Verlagsgeschäfte berücksichtigt.....

Es gelang auf diese Weise, rund vierzig Verlagsgesellschaften in den Kreis der an der Herausgabe des Reichsvolkschullesebuches Beteiligten einzubeziehen.

Die Frage, in welcher Weise das zukünftige Betätigungsfeld an diese Verleger aufgeteilt werden sollte, bedurfte gleichfalls sorgfältigster Prüfung. Nachdem an Hand eingehender Fragebogen ihre Anteile an dem gesamten früheren Lesebuchgeschäft ermittelt waren, hätte es naheliegen können, auch ihre zukünftige Beteiligung nur durch Zuweisung einer zahlenmäßig bestimmten Auflagequote von der Gesamtauflage zu regeln und jedem Verleger die Auswahl seines Absatzgebietes freizustellen. So natürlich dies auf den ersten Blick scheinen mag, so wäre doch damit die Gefahr eines Wettbewerbs um den Absatz mit allen unerfreulichen Nebenerscheinungen heraufbeschworen worden. Die Kontrolle über die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflageziffern wäre unmöglich, die glatte Abwicklung des Absatzes in Frage gestellt gewesen.

Damit erwuchs die Aufgabe, jedem Verleger ein Absatzgebiet zuzuweisen, das ihm einen seiner Quote entsprechenden Umsatz gewährte, zugleich aber gesunde Absatzverhältnisse ermöglichte. Die Unterlagen hierfür wurden durch Erhebungen über die in den einzelnen Gebieten ansässigen Schulkinder und über die früheren Absatzgebiete der Verleger geschaffen. Unter Rücksichtnahme auf die vorhandenen Geschäftsbeziehungen, auf die Notwendigkeit, die Zulassung einer zu großen Zahl von Verlegern in einer Lesebuchlandschaft ebenso wie die Verbreitung eines Verlegers über zu viele Lesebuchlandschaften zu verhindern, wurden hiernach die Absatzgebiete im einzelnen abgegrenzt.

Daneben wurden die Einzelheiten für die Durchführung der Lesebuchplanung festgelegt... Ebenso mußte auch bezüglich der Ausstattung des Buches, der Schriftarten, der Bebilderung und des Einbandes sowie bezüglich der besonders wichtigen Preisgestaltung der Einfluß des Ministeriums sichergestellt werden.

Eine Vergütung für die Überlassung der Herstellungs- und Vertriebsrechte hat das Reichserziehungsministerium nicht beansprucht, es ist allerdings vorgesehen, daß die verhältnismäßig geringen Kosten der Planung auf die Verlagsgesellschaften nach dem Verhältnis ihrer Absatzquoten umgelegt werden.

Alle diese für die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen dem Reichserziehungsministerium und der Verlegerschaft grundlegenden Bestimmungen sind durch den sogenannten Grundlagenerlaß und die ihm beigefügte Geschäftsordnung für die Reichsgeschäftsstelle für die Herausgabe von Volksschullesebüchern — E II a 560 — vom 3. März 1935 festgelegt worden.

Die Ausgestaltung des Verhältnisses mit jedem Verleger erfolgt in einzelnen Verträgen. Um die Begründung einer Monopolstellung der einmal herangezogenen Verleger zu vermeiden und die Verwertung der im Laufe der Planung gesammelten Erfahrungen zu ermöglichen, wird der Vertrag mit jedem Verleger nur auf die Dauer von vier Jahren und nur für den jeweils fertiggestellten Lesebuchband abgeschlossen. Die wirtschaftlich selbständige Stellung der Firma wird durch die Vereinbarung gekennzeichnet, daß sie die Rechte und Pflichten eines Verlegers hat und für die Aufbringung aller Kosten bei Herstellung und Vertrieb selbst verantwortlich ist. Der Grundlagenerlaß und die Geschäftsordnung sind Vertragsbestandteile, sie werden im einzelnen durch die Vorschriften über die Lagerhaltung, den Preis, die technische Ausführung u. ä. ergänzt. Besonders geregelt sind die bei Besitzveränderung und Vertragsbeendigung eintretenden Verhältnisse. Aus dem Wesen der Planung ergibt sich, daß die Möglichkeit einer Übertragung der Vertragsrechte ausgeschlossen